

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Michael Drecker 65 44 63 87 michael.drecker@esw.wuppertal.de
	Datum:	14.11.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/1128/13 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2013	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW	Empfehlung/Anhörung
10.12.2013	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und Betriebsausschüsse APH / KIJU / WAW	Empfehlung/Anhörung
11.12.2013	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.12.2013	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes Straßenreinigung Wuppertal (ESW)		

Grund der Vorlage

Gemäß § 4 lit. c) der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Jahresabschluss vom Rat der Stadt beschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Der Jahresabschluss 2012 des ESW —bestehend aus Bilanz, Gewinn— und Verlustrechnung, Anhang und Lagebericht— wird mit einem Überschuss in Höhe von 69.644,37 € festgestellt.
2. Der Überschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Meyer
(Geschäftsbereichsleiter)

Herkenberg
(1. Betriebsleiter)

Begründung

Die Bilanz des ESW schließt für das Geschäftsjahr 2012 in Aktiva und Passiva mit 13.015.376,79 € (Vorjahr: 13.391 T€) ab.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 69.644,37 € (Vorjahr: rd. 127,3 T€) aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Treuhandpartner GmbH hat die Prüfung des Jahresabschlusses vorgenommen und folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Wir haben den Jahresabschluss —bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang— unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Eigenbetrieb Straßenreinigung Wuppertal, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens—, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Betriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet."

Demografie-Check

Der Inhalt der Drucksache ist nicht relevant für den Demografie-Check

Anlagen

Anlage 01 — Bilanz, Gewinn— und Verlustrechnung, Anhang, Lagebericht